



STADT MEERBUSCH
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des **Rates** am 22. Juni 2006

Tagesordnung	Seite
Anwesenheit	2
 II ÖFFENTLICHE SITZUNG	 3
8. Einwohnerfragestunde	3
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6, Meerbusch-Büderich, Friedhofweg/Lindenhof	3
9.1 Zustimmung zum Durchführungsvertrag (öffentlicher Teil)	3
9.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	3
9.3 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 259	4
10. Neubau einer Klinik auf dem Gelände der Reha-Klinik Hoterheide; Zustimmung zur Änderung von Dienstbarkeiten	4
11. Bebauungsplan Nr. 255, Meerbusch-Nierst, Dorfplatz / Feuerwehr; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	4
12. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A in Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitpark Eisenbrand, Reitanlage Hülsenbuschweg; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	5
13. Bebauungsplan Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp/Kreisstraße K 9 n, Teilabschnitt westlich der A 57; Anordnung einer Umlegung	6
14. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 in Meerbusch-Büderich, Dückersstraße / Gereonstraße; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	6
15. 66. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Haus Meer; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	7
16. Satzung der Stadt Meerbusch über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Meerbusch	7
17. Integration von jugendlichen und heranwachsenden Einwanderern und Einwanderinnen aus den GUS-Staaten; Bericht aus der gemeinsamen Sitzung mit dem Sozialausschuss	8
18. Antrag der CDU-Fraktion auf Ausschussumbesetzung	8
19. Anfragen	8
20. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	8
21. Termin der nächsten Sitzung	8
22. Verschiedenes	8
22.1 Genehmigung von Dienstreisen	8
22.2 Pausenversorgung im Meerbusch-Gymnasium	9
22.3 Nichtanwesenheit von Pressevertretern in der Ratssitzung	9
22.4 Kooperation der VHS Meerbusch und der VHS Kaarst	9

Anwesenheit

Sitzungsort: Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, Meerbusch-Strümp

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.00 Uhr

Anwesend

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Spindler

von der CDU-Fraktion:

die Ratsfrauen Hermanns, Homuth-Kenklied, Joliet-Heising, Körling, Kox, Krug, Pricken, Schoppe, Steinförth und sowie die Ratsherren Becker, Damblon, Hoppe, Jung, Jürgens, Kunze, Lerch, Lienenkämper, Radmacher, Rennertz, Rheingans, Schotten, Stüttgen, van Vreden, Wartchow und Wehrspohn,

von der SPD-Fraktion:

die Ratsfrauen Niederdellmann, Niederdellmann-Siemes (ab TOP 4) und Pabich sowie die Ratsherren Jüngerkes, Losse (ab TOP 4), Neuhausen, Sandt, Schoenauer und Schulz,

von der FDP-Fraktion:

die Ratsfrauen Fremerey, Schmidt und Wellhausen sowie die Ratsherren Kletti, Meyer-Ricks, Rettig und Schumacher,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":

Ratsfrauen Dr. Schomberg und Stockmann sowie die Ratsherren Dammer, Fliege, Peters und Ruyter ,

von der Verwaltung:

Erster Beigeordneter Nowack,

Beigeordneter Mattner-Stellmann,

Service Zentrale Dienste: StAfrau Heidbreder

Service Finanzen: StOVR Fox

Rechnungsprüfungsamt: StOVR Fiebig

Fachbereich 4: VA Gatzlik

Es fehlen:

Ratsfrau Krug sowie Ratsherr Lienenkämper (CDU) und Ratsherr Eimer (SPD)

Schriftführerin

StVD Mielke-Westerlage

II **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Wie bereits im nichtöffentlichen Sitzungsteil beschlossen, soll unter Punkt 22.1 der Tagesordnung die Genehmigung von Dienstreisen für Rats- und Ausschussmitglieder nach Erding behandelt werden.

8. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Bürgermeister Spindler erklärt, im Rahmen der Einwohnerfragestunde der Sitzung am 24. Mai 2006 habe der Vater eines behinderten Kindes seinen Unmut darüber geäußert, dass seinem Sohn die Aufnahme in eine integrative Lerngruppe an einer Hauptschule der Stadt Krefeld verweigert worden sei. Wie seinerzeit dargelegt, habe die Verwaltung zwischenzeitlich Herrn Oberbürgermeister Kathstede angeschrieben und mit Hinweis auf die vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt Krefeld gebeten, die Entscheidung des Schulamtes der Stadt Krefeld zu revidieren. Herr Oberbürgermeister Kathstede habe ihm gestern telefonisch mitgeteilt, dass das Kind aufgenommen werde.

9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6, Meerbusch-Büderich, Friedhofweg/Lindenhof

Ratsherr Schoenauer berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

9.1 Zustimmung zum Durchführungsvertrag (öffentlicher Teil)

Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt den öffentlichen Teilen des beurkundeten Durchführungs- und Grundstücksübertragungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6, Meerbusch-Büderich, Friedhofweg / Lindenhof vom 7. Juni 2006, UR. Nr. 504/2006., des Notars Dr. Stefan Schminck, Frankfurt am Main, gemäß § 12 Baugesetzbuch zu.

Abstimmungsergebnis:

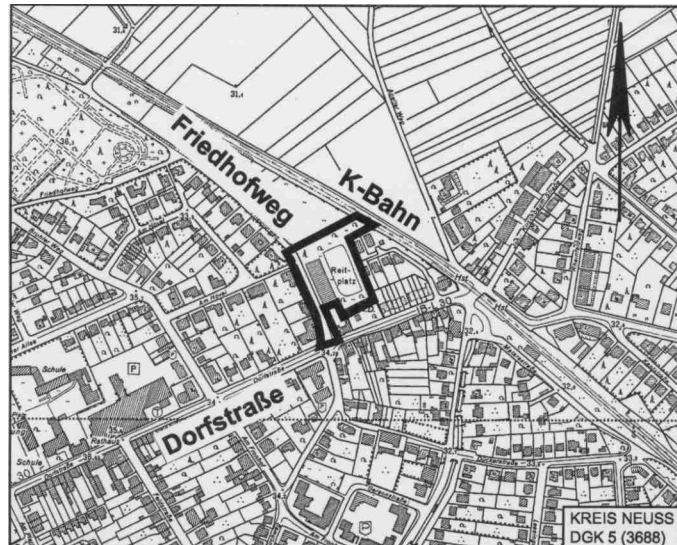
einstimmig

9.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6, Meerbusch-Büderich, Friedhofweg/Lindenhof, einschließlich der Änderungen auf Grund von Anregungen, als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) in Verbindung mit § 244 (2) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) sowie in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 498).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst den südlichen Teil des Friedhofweges (Teile aus den Flurstücken 1151, 841, 224, 222 und 210 der Flur 10 der Gemarkung Büderich) sowie daran östlich angrenzend das Flurstück 1587, Teile aus den Flurstücken 1588, 1099 und 1096 der Flur 10 der Gemarkung Büderich und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) Baugesetzbuch beschlossen, wobei sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 30. Mai 2006 beschlossene Abwägung zu eigen macht.

Diese Abwägung lag dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 30. Mai 2006 vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9.3 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 259

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28. September 2000 für den Bebauungsplan Nr. 259, Meerbusch-Büderich, Friedhofweg/Lindenhof.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Neubau einer Klinik auf dem Gelände der Reha-Klinik Hoterheide; Zustimmung zur Änderung von Dienstbarkeiten

Ratsherr Schoenauer berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt der Änderung der Dienstbarkeiten für die Realisierung einer Klinikerweiterung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 232 zu.

Abstimmungsergebnis:

39 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen

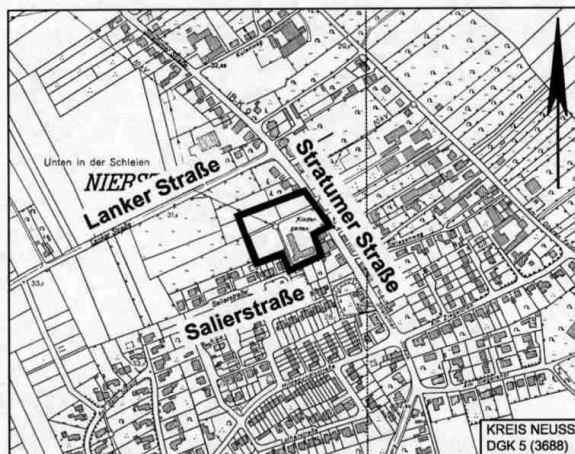
11. Bebauungsplan Nr. 255, Meerbusch-Nierst, Dorfplatz / Feuerwehr; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Ratsherr Schoenauer berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 255, Meerbusch-Nierst, Dorfplatz/Feuerwehr als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) in Verbindung mit § 244 (2) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) sowie in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 498).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 19, 22-26, 46, 48, 49, 51, 52, 57, 310, 459, 562 und 563 teilweise der Flur 13 der Gemarkung Nierst und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) Baugesetzbuch beschlossen, wobei sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 30. Mai 2006 beschlossene Abwägung zu eigen macht.

Diese Abwägung lag dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 30. Mai 2006 vor.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 118 und seiner 1. Änderung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

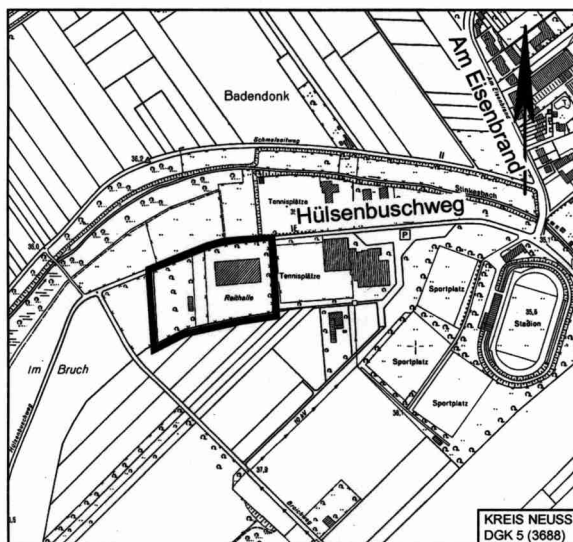
12. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A in Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitpark Eisenbrand, Reitanlage Hülsenbuschweg; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Ratsherr Schoenauer berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A in Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitpark Eisenbrand, Reitanlage Hülsenbuschweg als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) in Verbindung mit § 244 (2) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) sowie in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 498).

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Flurstücke 119 und 160 der Flur 54 der Gemarkung Büberich und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) Baugesetzbuch beschlossen, wobei sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 30. Mai 2006 beschlossene Abwägung zu eigen macht.

Diese Abwägung lag dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 30. Mai 2006 vor.

Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 132 A und seiner 1. Änderung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Bebauungsplan Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp/Kreisstraße K 9 n, Teilabschnitt westlich der A 57; Anordnung einer Umlegung

Ratsherr Schoenauer berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt ordnet gemäß § 46 (1) BauGB die Durchführung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 45 ff. BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp/Kreisstraße 9 n, Teilabschnitt westlich der A 57, an.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen

14. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 in Meerbusch-Büberich, Dückerstraße / Gereonstraße; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

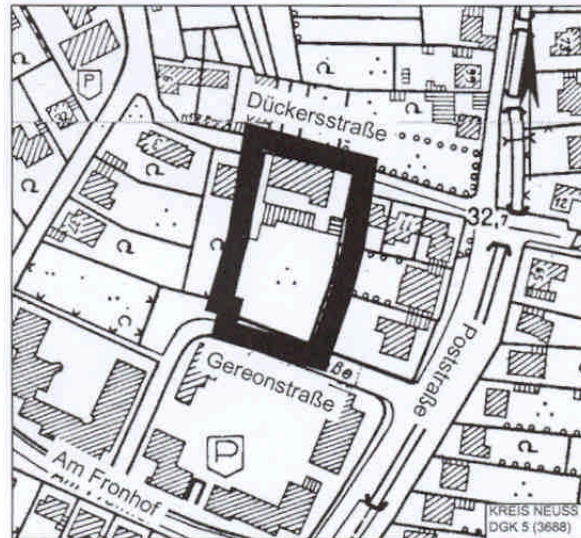
Ratsherr Schoenauer berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 in Meerbusch-Büberich, Dückerstraße / Gereonstraße als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch -

BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 498).

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst das Flurstück 153 der Flur 21 der Gemarkung Büderich und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) Baugesetzbuch beschlossen, wobei sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 30. Mai 2006 beschlossene Abwägung zu eigen macht.

Diese Abwägung lag dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 30. Mai 2006 vor.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 49 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen

15. 66. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Haus Meer; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

16. Satzung der Stadt Meerbusch über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Meerbusch

Ratsfrau Schoppe berichtet aus dem Jugendhilfeausschuss.

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Meerbusch.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Wartchow erläutert, dass die CDU-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag, höhere Elternbeiträge für die Blockbetreuung festzusetzen nicht gefolgt sei; dadurch müsse die Stadt zwar auf Einnahmen verzichten, vor dem Hintergrund der derzeitigen Diskussion über eine familienfreundliche Stadt sei ein zusätzlicher Aufschlag allerdings ein falsches Signal gewesen.

Auch Ratsfrau Wellhausen schließt sich für ihre Fraktion dieser Argumentation an. Meerbusch sei gehalten, gerade junge Familien zu fördern, hierbei habe die Erhöhung der Elternbeiträge für eine Übermittagsbetreuung, die vielen jungen Müttern eine eigene Berufstätigkeit erlaube, eine negative Wirkung. Zudem sei in Zusammenhang mit der geplanten Änderung des GTK eine Neukonzeption erforderlich. Auch Ratsherr Peters hält die Streichung zusätzlicher Elternbeiträge für die Blockbetreuung für den richtigen Weg.

17. Integration von jugendlichen und heranwachsenden Einwanderern und Einwanderinnen aus den GUS-Staaten; Bericht aus der gemeinsamen Sitzung mit dem Sozialausschuss

Ratsfrau Schoppe informiert über die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses, in der die Vergabe der zusätzlichen Sozialarbeit mit russischen Spätaussiedlern in Meerbusch für 2 Jahre dem Verein „Akzeptanz-Vertrauen-Perspektive“ übertragen worden sei.

18. Antrag der CDU-Fraktion auf Ausschussumbesetzung

Beschluss:

Der Rat beschließt nachfolgende Ausschuss-Umbesetzung:

Sozialausschuss

Ordentliche Mitglieder	streiche Gottfried Bößen	setze Christian Bößen
Vertreter 3	streiche Christian Bößen	setze Hubertine Gielen

Vertreter 5 bis einschließlich Vertreter 26 werden Vertreter 4 bis 25.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

19. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

20. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

21. Termin der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Rates findet am 31. August 2006 statt.

22. Verschiedenes
22.1 Genehmigung von Dienstreisen

Beschluss:

Der Rat zieht die Entscheidung gemäß § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung an sich und genehmigt für die nachstehend aufgeführten Ratsmitglieder eine eintägige Dienstreise am 12. Juli 2006 nach Erding und Bad Wörishofen bei München:

Ratsfrau Renate Kox, Ratsfrau Ilse Niederdellmann, Ratsherr Werner Damblon, Ratsherr Leonard Jürgens, Ratsherr Lutz Lienenkämper, Ratsherr Hans Werner Schoenauer, Ratsherr Wolf Meyer-Ricks sowie der sachkundige Bürger, Herr Jörg Schleifer, Ratsherr Peters sowie der sachkundige Bürger, Herr Christoph Behlen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

22.2 Pausenversorgung im Meerbusch-Gymnasium

Ratsfrau Kox berichtet, bei der Abiturfeier der Gymnasiasten am Meerbusch-Gymnasium hätten Eltern die Sorge geäußert, dass die Pausenversorgung nach den Sommerferien nicht gesichert sei. Bürgermeister Spindler erklärt, dass der zur Bücherei gelegene Teil des derzeitigen PZ in den Sommerferien zu einem Schulcafe umgebaut werden solle; falls die Umbauarbeiten nicht rechtzeitig fertiggestellt werden könnten, erfolge die Pausenversorgung vorübergehend in den Räumen der Schulküche. Die Konzession für die Inbetriebnahme sei heute vergeben worden.

22.3 Nichtanwesenheit von Pressevertretern in der Ratssitzung

Ratsherr Radmacher fragt an, ob die örtliche Presse über Sitzungen des Rates informiert werde. Die Verwaltung bestätigt dies.

22.4 Kooperation der VHS Meerbusch und der VHS Kaarst

Ratsherr Peters erklärt, von Gerüchten über eine Kooperation der Volkshochschule Meerbusch mit anderen Volkshochschulen gehört zu haben. Bürgermeister Spindler erläutert, im Kreise der Bürgermeister des Kreises seien Überlegungen angestellt worden, in welchen Bereichen eine interkommunale Zusammenarbeit denkbar sei. Ein möglicher Aufgabenbereich sei dabei die Volkshochschule. Eine nähere Untersuchung hierzu habe noch nicht stattgefunden, auf Dezernentenebene sei ein erster Termin nach den Sommerferien vorgesehen.

Meerbusch, den 23. Juni 2006

Dieter Spindler
Bürgermeister

Angelika Mielke-Westerlage
Schriftführerin